

älteste, jedoch an Bedeutung hinter den beiden andern Städten zurücktretend, war der Löbenicht-Königsberg¹⁾ als sog. neue Stadt („Nova civitas“) vom Komthur Berthold Brühaven am 27. Mai 1300 fundirt.²⁾ Die dritte Stadt war der Kneiphof-Königsberg,³⁾ welche erst durch die Handfeste d. d. Marienburg am Tage nach dem Palmsonntage (d. i. den 6. April) 1327 von dem Hochmeister Werner von Orseln Stadtrecht erhielt.^{4) 5)}

Zur Altstadt⁶⁾ gehörte die Freiheit Steindamm mit ihren Annexen, der Laak, der Lastadie,⁷⁾ dem neuen Roßgarten,⁸⁾ dem alten und dem neuen Graben und der Klapperwiese,⁹⁾ desgleichen die Lomse mit der dabei befindlichen Holzwiese.¹⁰⁾

1) Ueber den Löbenicht (um 1726) cf. Erl. Pr. IV. S. 1—35.

2) Dies ist das richtige Datum („anno domini millesimo trecentesimo sexto Kalendas Junii“ cf. das Original im st. A. Kbg. unter No. 10 d. U.-V.) Daher falsch die Angabe bei Faber: Die Haupt- und Residenz-Stadt Königsberg in Preußen S. 90 (27. Juni 1300) und in der deutschen Uebersetzung („an der heiligen 10000 Märterer oder Ritter-Tage“, identisch mit dem 22. Juni, cf. Erl. Pr. IV. S. 6; von Bacsko: Versuch einer Geschichte und Beschreibung der Stadt Königsberg. S. 675.). Eine deutsche Uebersetzung des Originals ist neuerdings in No. 102 der Kbg. Hart. Ztg. pro 1886 abgedruckt. — Nach der nicht zur Rechtskraft gelangten, bei Perlach, Quellenbeiträge etc. S. 1 abgedruckten Handfeste vom 29. März 1299 sollte der Löbenicht „Freistadt“ („Vriestat“) heißen.

3) Ueber den Kneiphof (um 1725) cf. Erl. Pr. III. S. 461—506.

4) Original im st. A. Kbg. unter No. 12 d. U.-V.

5) Wenngleich nach der Verschreibung des Hochmeisters Friedrich von Sachsen d. d. Königsberg am Dienstage nach dem Tage visitationis Mariae (d. h. dem 7. Juli, also falsch das Datum im Erl. Pr. I. S. 222) 1506 (U.-V. No. 143 im st. A. Kbg.) die offizielle Bezeichnung der drei Städte in der im Texte angegebenen Weise lautete, so werden wir im Verlaufe der Arbeit den Zusatz Königsberg der Kürze wegen weglassen.

6) Ueber die Altstädter Freiheiten (um 1725) cf. Erl. Pr. II. S. 841—865.

7) Lastadie ist in den Seestädten der Platz zum Ein- und Ausladen der Schiffe. (cf. Sanders: Wörterbuch der Deutschen Sprache. Leipzig 1863 s. v. Lastadie.)

8) So genannt zum Unterschiede von den königlichen Freiheiten Vorder- und Hinterroßgarten; er ist ca. 1635 entstanden. (Erl. Pr. II. S. 489).

9) Die Altstädtische Klapperwiese (oder Holzbrake) lag an der altstädtischen Pregelseite und war ein großer Platz, auf dem Holz abgelagert und gebrakt wurde.

10) cf. Erl. Pr. II. S. 466, Faber: Königsberg S. 137—139.